

Erläuterungen

zum Erhebungsbogen über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Betreuungs- und Entlastungsangebote) nach § 45a Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI)

Anbieterform IV

qualifizierte Nachbarschaftshelferinnen und -helfer

1. Grundlagen für die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag

- § 45a SGB XI
- die Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Sozialgesetzbuch (Pflegeunterstützungsverordnung – PfluV)

1.1 Betreuungsangebote

Anbieterinnen und Anbieter nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 PfluV können diese Angebotsform nicht anbieten.

1.2 Angebote zur Entlastung von Pflegenden

Anbieterinnen und Anbieter nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 PfluV können diese Angebotsform nicht anbieten.

1.3 Angebote zur Entlastung im Alltag

Anerkennungsfähig sind Angebote, die der Versorgung der Pflegebedürftigen mit den zum täglichen Leben in einem Privathaushalt erforderlichen hauswirtschaftlichen Hilfen dienen. Sie sollen dazu beitragen, dass die pflegebedürftige Person in der eigenen Häuslichkeit verbleibt oder dass sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

Darunter fällt insbesondere die übliche Reinigung der Wohnräume, sich um die anfallende Wäsche kümmern, die Zubereitung von Mahlzeiten und der Einkauf von Waren des täglichen Lebens. Dazu gehören nicht Leistungen wie zum Beispiel die Instandhaltung von Gebäuden, die Pflege von Außenanlagen und Handwerkerleistungen.

Anerkennungsfähig sind auch Leistungen, die die pflegebedürftige Person dabei unterstützen, individuell benötigte Hilfeleistungen selbst zu organisieren.

2. Zuständigkeit

Zuständige Behörde für die Anerkennung von Angeboten durch qualifizierte Nachbarschaftshelferinnen und -helfer ist in den kreisfreien Städten der Magistrat und in den Landkreisen der Kreisausschuss, in dessen Gebiet die Hilfe erbracht wird. Soll die Nachbarschaftshilfe in mehreren Landkreisen oder kreisfreien Städten erbracht wer-

den, so ist der Kreisausschuss oder Magistrat zuständig in dessen Gebiet die Nachbarschaftshelferin/ der Nachbarschaftshelfer wohnt. Sollte die Nachbarschaftshelferin/ der Nachbarschaftshelfer außerhalb Hessens wohnen, so ist die Gebietskörperschaft zuständig in dessen Gebiet die hilfeempfangende Person wohnt.

3. Wichtige Hinweise, die bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag außerdem beachtet werden müssen

Qualifizierte Nachbarschaftshelferinnen und -helfer dürfen mit der leistungsempfangenden Person weder bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein noch mit ihr in häuslicher Gemeinschaft leben.

4. Grundsätzliche Anforderungen für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag durch Nachbarschaftshelferinnen und -helfer

- Das bürgerschaftliche Engagement muss auf Dauer ausgerichtet sein und niederschwellig in Anspruch genommen werden können.
- Die Hilfe muss regelmäßig und verlässlich angeboten werden.
- Die Nachbarschaftshelferin/ der Nachbarschaftshelfer muss persönlich geeignet sein, d.h. es muss ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis, bzw. bei der Hilfe für Minderjährige oder behinderte Personen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, vorhanden sein und bei Bedarf vorgelegt werden können.
- Die Nachbarschaftshelferin / der Nachbarschaftshelfer muss mindestens einen Pflegekurs nach § 45 SGB XI absolviert haben (§ 4a Nr. 4 PfluV)
- Vorlage eines Konzepts in dem die vorgesehenen Tätigkeiten kurz beschrieben werden, z.B. Einkäufe erledigen, die Wohnung reinigen, Hilfe bei der Essenszubereitung.
- Höhe der pauschalierten Aufwandsentschädigung je Stunde, die unterhalb des gesetzlichen Mindestlohnes liegen sollte.
- *Es wird eine Privathaftpflichtversicherung für Schäden, die durch die Tätigkeit verursacht werden, empfohlen.*

5. Antragsunterlagen und Hinweise

- Erhebungsbogen für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag.
- Konzept zum Entlastungsangebot.
- Nachweis über die Qualifikation (Pflegekurs nach § 45 SGB XI)
- Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses oder des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses im Fall der Hilfe bei Minderjährigen oder behinderten Pflegebedürftigen.

6. Hinweispflichten

Es wird darauf hingewiesen, dass alle wesentlichen Änderungen, wie z.B. Adressänderung, der anerkennenden Behörde unverzüglich mitzuteilen sind.

ERHEBUNGSBOGEN

Für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
(Betreuungs- und Entlastungsangebote) nach § 45a Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI)

Anbieterform IV

qualifizierte Nachbarschaftshelferinnen und -helfer

1. Angaben zur Nachbarschaftshelferin / zum Nachbarschaftshelfer

Name	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	

2. Angaben zu unterstützten Personen

Es werden höchstens 3 Personen im Monat unterstützt	<input type="checkbox"/>
Erwachsene	<input type="checkbox"/>
Kinder/Jugendliche	<input type="checkbox"/>

3. Qualifikation

- Es wurde ein Pflegekurs nach § 45 SGB XI absolviert oder
- Es liegt eine vergleichbare oder höherwertige Qualifikation vor (z.B. Basisschulung nach § 5 Abs. 3, Ausbildung im pflegerischen oder sozialen Bereich).

Ein Nachweis ist beigefügt.

4. Angaben zur Dauerhaftigkeit und Regelmäßigkeit des Angebots

Die Nachbarschaftshilfe ist auf Dauer ausgelegt	<input type="checkbox"/>
Die Nachbarschaftshilfe wird regelmäßig erbracht und ist verlässlich	<input type="checkbox"/>

5. Versicherungsschutz

Ausreichender Versicherungsschutz (Privathaftpflichtversicherung) ist vorhanden.

6. Aufwandsentschädigung (bitte jährlichen Höchstbetrag der Ehrenamtspauschale beachten – aktuell 840 €)Pauschalierte Aufwandsentschädigung je Stunde
Die Stunde ist in Takten abrechenbar, z.B. in 15 Min. Takten

€

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/in

Checkliste (für Antragsteller/in)

Erforderliche Unterlagen (Checkliste)	
Erhebungsbogen	<input type="checkbox"/>
Konzept zum Angebot	<input type="checkbox"/>
Empfohlen: Nachweis über einen angemessenen Versicherungsschutz (siehe Erläuterungen zu 4.) zur Vorlage bei Bedarf	<input type="checkbox"/>
Polizeiliches Führungszeugnis, bzw. erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (siehe Erläuterungen zu 4.) zur Vorlage bei Bedarf	<input type="checkbox"/>
Nachweis über die Qualifikation	<input type="checkbox"/>